Amtsblatt für den Landkreis Börde

17. Jahrgang 02.12.2023 Nr. 69

Inhalt

1. **Verbandsgemeinde Obere Aller: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Obere Aller am 05.12.2023**
2. **Stadt Kroppenstedt: Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kroppenstedt für das Jahr 2023**
3. **ABS „Drömling“ GmbH Klötze: Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der ABS „Drömling“ GmbH**
4. **Impressum**

Verbandsgemeinde Obere Aller
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Obere Aller am 05.12.2023

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Obere Aller am 05.12.2023 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller unter https:\\www.obere-aller.de/Bürgerservice & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen/Sitzungen veröffentlicht wurde.

Eilsleben, den 27.11.2023

gez. Frenkel
Verbandsgemeindebürgermeister

Stadt Kroppenstedt
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kroppenstedt für das Jahr 2023

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kroppenstedt für das Jahr 2023 im Internet auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter http://kroppenstedt.westlicheboerde.de veröffentlicht wurde.

Gröningen, den 30.11.2023

gez. Joachim Willamowski
Bürgermeister

ABS „Drömling“ GmbH Klötze
Straße der Jugend 6
38486 Klötze

Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der ABS „Drömling“ GmbH

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 28.09.2023 den Jahresabschluss festgestellt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Bereichen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Gesellschafter haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 festgestellt und der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2022 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss von 522,15 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.01.2024 – 12.01.2024 im Sekretariat der ABS „Drömling“ GmbH in der Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 13.11.2023

gez. I. Kampe
Geschäftsführerin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de